

FamilienbesucherInnen als Mittel der Chancengleichheit

Antragstellerin: Juso AG Südstadt-Bult

Die Unterbezirkskonferenz der Jusos Region Hannover möge beschließen und an die SPD-Fraktionen der Stadt Hannover sowie der Städte und Gemeinden innerhalb der Region Hannover weiterleiten:

Wir fordern Familienunterstützungsangebote dahingehend zu verändern bzw. zu schaffen, dass

1. FamilienbesucherInnen als freiwilliges Angebot bei Familien mit Neugeborenen eingesetzt werden.

2. es ermöglicht wird, die Einwilligung zu einem solchen Familienbesuch beim Ausstellen der Geburtsurkunde zu erklären.

3. die Inanspruchnahme von frühkindlichen Angeboten durch Vergünstigungen anderweitiger entsprechender Angebote prämiert werden.

Begründung:

Bei FamilienbesucherInnen handelt es sich um ein freiwilliges Angebot. Sollten sich Familien für den Besuch einer FamilienbesucherIn entscheiden, gibt diese Auskunft über spezielle frühkindliche Programme, die bei Inanspruchnahme prämiert werden. Bei den Bausteinen eines solchen Programms kann es sich um Kurse zur Frühförderung wie bspw. der Besuch einer Krabbelgruppe, Babyschwimmen aber auch um diverse Elternkurse handeln. Dieses Angebot kann in Rahmen einer Zustimmung bei der Ausstellung der Geburtsurkunde beim Standesamt beansprucht werden. Hierin sehen wir eine Absetzung der Hürde einer Inanspruchnahme gegenüber dem üblichen Formantrag.

Immer noch nehmen mehr Menschen ohne Migrationshintergrund entsprechende Angebote in Anspruch als Menschen mit Migrationshintergrund. Ein Vorzeigebispiel für ein entsprechendes kommunales Angebot ist das „Herforder-Projekt“, das alle Eltern mit der Wahrnehmung von diesen Angeboten entlasten und in ihrer Elternrolle bestärken soll. Eine Prämie in Form einer Vergünstigung soll einen zusätzlichen Anreiz bieten. Die Einführung von FamilienbesucherInnen und die Inanspruchnahme von Angeboten für Eltern stellen eine Leistung zur Integration aller Menschen in die Gemeinschaft dar.

Antrag für die Einführung der Doppelspitze bei der Parteiführung und Abhaltung einer Urwahl für das Amt der beiden Parteivorsitzenden

Antragstellerin: Jusos Südstadt-Bult

Die Unterbezirkskonferenz möge beschließen und an die Bezirkskonferenz weiterleiten:

Die Jusos fordern hiermit die Einrichtung der Doppelspitze, nach bereits bestehendem Vorbild bei Juso - Unterbezirk Region Hannover, bei gleichzeitiger Abhaltung einer Urwahl für die beiden neu ernannten Parteivorsitzenden.

Weiterhin fordern wir, dass jeweils ein Sitz der neu gegründeten Doppelspitze von einer Frau und einem Mann besetzt wird.

Begründung:

Ohne Übertreibungen kann man feststellen, dass sich die SPD bundesweit auf dem Rückzug befindet. Laut einer Forsa-Umfrage vom 27.01.2016 kann die SPD aktuell nur noch 24% der Wählerstimmen auf sich vereinigen, während Randparteien, wie die AfD, bereits bei 10% liegen. Eine Reformation der Partei ist daher unabdingbar, um wieder in der Bundesrepublik Fuß zu fassen und verlorenen Boden wieder wett zu machen. Da der fehlende Rückhalt in der Bevölkerung sich vor allem mit der Diskrepanz zwischen ursprünglichen Zielen, dem Credo der Partei und der von der Parteispitze geführten Realpolitik begründen lässt, muss eine Umstrukturierung auf höchster Ebene vorgenommen werden. Andernfalls wird die SPD in der Senke der Historie verschwinden und auch den letzten Rückhalt in der Bevölkerung einbüßen. Eine Neubesetzung der höchsten innerparteilichen und politischen Ämter ist daher von fundamentaler Bedeutung für das Fortbestehen der SPD und ihrer Ziele, wie wir sie kennen. Aus den vorgenannten Gründen fordern die Jusos die Abhaltung einer basisdemokratischen Urwahl für den Posten der/des Parteivorsitzenden im speziellen, ebenfalls aber auch auf lange Sicht für die Parteiführung insgesamt. Weiterhin wird die Einrichtung einer Doppelspitze in der Parteiführung, nach bereits bestehenden und reibungslos funktionierenden Vorbild in Teilen der Jugendorganisation der SPD, gefordert. Die Besetzung des neuen Parteivorsitzes sollte, ebenfalls nach Vorbild der Doppelspitze der Jungsozialisten des Unterbezirks Region Hannover, paritätisch jeweils von einer Frau und einem Mann besetzt werden, um auch auf höchster Ebene den Gedanken der Gleichstellung zu fördern.

Antrag für die sofortige Unterbrechung der TTIP- und CETA-Verhandlungen in ihrer jetzigen Form

Antragstellerin: Jusos Südstadt-Bult

Die Unterbezirkskonferenz möge beschließen und an die Bezirkskonferenz weiterleiten:

Die Jusos Südstadt-Bult fordern hiermit die sofortige Unterbrechung der Verhandlungen der Freihandelsabkommen zwischen den USA und Europa, genannt TTIP, sowie Kanada und Europa, genannt CETA in Ihrer jetzigen Form.

Zur Wiederaufnahme der Verhandlungen müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- 1. Die Kommission, welche die Verhandlungen führt, hat regelmäßige Sachstandsberichte dem Parlament vorzulegen. Diese Berichte müssen auch der Öffentlichkeit, zwecks Meinungsbildung, zugänglich sein.**
- 2. Wir fordern die Parlamentarier/innen der SPE-Fraktion auf, sich auf Grundlage der o.g. Sachstandsberichte inhaltlich zu positionieren und dabei sozialdemokratische Mindestanforderungen an diese Handelsabkommen zu definieren, ohne die keine Zustimmung erfolgen kann.**
- 3. Wir fordern die SPE- Fraktion auf, dem Vertragsentwurf nur zuzustimmen, wenn der parlamentarische Entscheidungsfindungsprozess dem umfangreichen und komplexen Vertragswerk zeitlich und inhaltlich gerecht wird.**

Begründung:

Die Idee des freien, friedlichen Handels begleitet die Menschen seit es Nationen und die dazugehörigen Handelsbeschränkungen gibt. Im Zuge der Globalisierung vergrößerten sich die Märkte der Menschen. Das urkapitalistische Prinzip von Angebot und Nachfrage regulierte nun multinationale Märkte, mit allen Vorteilen, aber auch allen Risiken. Zum Schutz der Binnenmärkte wurden mit der Zeit nun keine nationalen, sondern multinationale Zölle erhoben. Die Transatlantic Trade and Investment Partnership (kurz TTIP), sowie das Comprehensive Economic and Trade Agreement (kurz CETA) war der erste und im Grundgedanken richtige Schritt um die westliche Hemisphäre durch Handel zu einen und den weltweit größten Binnenmarkt zu schaffen. Der freie, unbeschränkte Handel zwischen den vorgenannten Märkten könnte massive Vorteile für alle Seiten bergen.

Insgesamt ist also eine Ausweitung des freien Handels also nicht nur tragbar, sondern sogar begrüßenswert. Eine Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass alle Betroffenen am Vertragsfindungsprozess gleichberechtigt beteiligt werden.

Bei TTIP und CETA hingegen wird die Öffentlichkeit vehement aus diesem Prozess ausgeschlossen. Selbst den europäischen Parlamentarier/innen wurde zeitweise der Zugriff auf die Vertragsdokumente vollständig verwehrt. Erst seit kurzem ist die Sichtung für die Abgeordneten unter strengen Reglementierungen gestattet. Die Prüfung der Dokumente darf nur der oder die Abgeordnete/r allein, ohne die Anwesenheit von Berater/innen und Dolmetscher/innen, auf Englisch und nur für eine begrenzte Zeitspanne einsehen. Die Bezeichnung der reglementierten Einsichtnahme als „Schritt in die richtige Richtung“ des SPD-Parlamentariers Dirk Wiese klingt dadurch wie blanker Hohn.

Durch den Ausschluss der Öffentlichkeit haben sich TTIP und CETA für jede, dem demokratischen Grundgedanken folgende, Nation disqualifiziert und sollten von jeder/jedem, die/der an die Sozialdemokratie und ihre Freiheiten und Sicherheiten glaubt, in der aktuellen Form schlicht und ergreifend entschieden abgelehnt werden.

Nur durch eine demokratische Entscheidungsfindung sollten derartige Verträge in demokratisch organisierten Staaten anerkannt werden. Allein dies sollte eine Möglichkeit sein einen derartigen Dialog zwischen Nationen überhaupt zu starten. Ansonsten wird aus der Utopie, dem Traum des freien Handels zusehends ein Alptraum für alle Beteiligten werden.

VerbraucherInnen-Schutz stärken – Schriftliche Benachrichtigung vor Ablauf von Kündigungsfristen

Die UBK der Jusos Region Hannover möge beschließen und an die BeKo weiterleiten:

Die Jusos Südstadt-Bult fordern die SPD-Bundestagsfraktion sowie die SPE-Fraktion des EU-Parlaments auf, nachfolgende gesetzliche Regelungen zu erlassen.

Es ist durch deutsches oder durch europäisches Recht sicherzustellen, dass bei bestimmten befristeten Dauerschuldverhältnissen, die zwischen UnternehmerInnen und VerbraucherInnen geschlossen worden, der/die VerbraucherIn bis spätestens 4 Wochen vor Ablauf der vereinbarten Kündigungsfrist durch den/die UnternehmerIn schriftlich benachrichtigt wird.

Die Benachrichtigung hat mindestens folgende Punkte zu umfassen:

- eine Erinnerung an das Ablaufdatum der Kündigungsfrist
- etwaige Formerfordernisse und den/die AdressatIn der Kündigungsnachricht
- eine Darstellung der Rechtsfolgen, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt (z.B. Aufklärung über eine automatische Vertragsverlängerung oder die Folgekonditionen)

Diese Vorschrift ist zumindest auf die folgenden Bereiche anzuwenden: Internet- und Telekommunikation, Energieversorgung, Versicherung sowie Abonnement-Verträge. Zusätzlich ist zu prüfen, ob eine Ausweitung auf weitere Bereiche zum Schutz der VerbraucherInnen geboten erscheint.

Begründung

Wahrscheinlich hat jeder und jede von uns bereits einmal im Leben eine Kündigungsfrist versäumt, sei es beim Handyvertrag, dem vergünstigten Zeitungsabo zum Studententarif oder dem Jahresvertrag beim Stromanbieter. Die Gründe dafür sind vielfältig, meist geht so etwas einfach im Alltag unter, da es bei der Vielzahl verschiedener Fristen schwierig ist, den Überblick zu behalten. Gleichzeitig findet sich quasi ständig Werbepost im Briefkasten, die jedoch oftmals nicht den Hinweis auf die auslaufende Kündigungsfrist enthält – gerade dann, wenn sich die Konditionen im automatischen Folgevertrag aus VerbraucherInnen-Sicht verschlechtern. Daher erscheint es nur allzu naheliegend, die Unternehmen gesetzlich dazu zu verpflichten, die VerbraucherInnen an die Kündigungsfrist zu erinnern, damit sie zu Verträgen mit verbesserten Konditionen wechseln können.

Kündigungsrecht reformieren

Antragstellerin: Juso AG Südstadt-Bult

Die Unterbezirkskonferenz der Jusos Region Hannover möge beschließen und an die Juso-Bezirkskonferenz weiterleiten:

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, das deutsche Kündigungsrecht in Anlehnung an das Niederländische Kündigungsrecht in folgender Weise zu reformieren:

- 1) Die Kündigung des Arbeitgebers aus personenbedingten und betrieblichen Gründen kann nur präventiv mit der Zustimmung einer arbeitsgerichtlichen Instanz bzw. der Agentur für Arbeit wirksam erfolgen.**
- 2) Unberührt davon bleiben die Kündigungsmöglichkeiten der ArbeitnehmerInnen. Diese können das Arbeitsverhältnis jederzeit unter Einhaltung der Kündigungsfristen einseitig beenden.**
- 3) Bezüglich der Kündigungsfristen der ArbeitnehmerInnen fordern wir eine wissenschaftliche Überprüfung der gegenwärtigen Ausgestaltung dahingehend, ob es einer Steigerung dieser bedarf.**

Begründung:

Das Niederländische Kündigungsrecht ist in seiner Ausgestaltung ein Besonderes, da es ein in sich geschlossenes System darstellt.

Die Beendigung eines Arbeitsvertrages durch den Arbeitgeber kann entweder durch Fristablauf bei einer wirksamen Befristung erfolgen, so dass das Arbeitsverhältnis von Rechts wegen zum vereinbarten Zeitpunkt endet oder durch eine ordentliche Beendigung. Bei letzterem Fall kann aus personellen oder betriebsbedingten Gründen (auch zwischenzeitlich bei einer Befristung) durch den Arbeitgeber nur auf den folgenden zwei Wegen wirksam gekündigt werden. Durch *Kündigung mit Genehmigung des Arbeitsamtes* oder durch *Trennungsbeschluss des Richters*. *Welches Verfahren stattfindet, wird branchenspezifisch festgelegt.*

Das niederländische Kündigungsrecht wird daher auch als „präventiv“ bezeichnet, da eine Kontrolle nicht wie in Deutschland üblich im Nachhinein, sondern vor Ausspruch der Kündigung bzw. Trennung stattfindet. Mit dieser Prüfung vorab soll den ArbeitnehmerInnen ein effektiver Schutz vor willkürlichen Entscheidungen des Arbeitgebers geboten werden.

Diese Regelung mit der Erfordernis eine Genehmigung des Arbeitsamtes oder eines Trennungsbeschlusses des Richters gilt für ArbeitnehmerInnen nicht. Diese können unter Beachtung der gesetzlichen Kündigungsfristen jederzeit das Arbeitsverhältnis einseitig beenden.

Zusätzlich sind die Kündigungsfristen gestaffelt und zwischen Arbeitgebern und ArbeitnehmerInnen unterschiedlich ausgestaltet. Dabei gilt die Faustregel, dass ArbeitnehmerInnen eine doppelt so lange Kündigungsfrist haben als Arbeitgeber. Auch dies stellt einen zusätzlichen Schutz dieser dar. Inwieweit hierbei eine Übertragung sinnvoll erscheint, muss aber durch eine wissenschaftliche Kommission untersucht werden.

Ein befürchteter Personal- und Verwaltungsmehraufwand der Arbeitsämter bzw. Gerichte wird dahingehend abgeschwächt, dass auf Seiten der nachträglichen gerichtlichen Verfahren und der Arbeitsvermittlungen auch wieder Ressourcen durch den präventiven Charakter frei werden.

Paritätische Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung

Antragstellerin: Juso AG Südstadt-Bult

Die Unterbezirkskonferenz der Jusos Region Hannover möge beschließen und an die Juso-Bezirkskonferenz weiterleiten:

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich im Zuge gesteigerter Gesundheitsausgaben für eine sofortige Rückkehr zur paritätischen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung stark zu machen.

Begründung:

Es ist einer der Grundsätze des deutschen Sozialsystems, die paritätische Finanzierung der Sozialversicherungszweige. Umso unsolidarischer ist es, dass im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung der Arbeitnehmerbeitrag in Rahmen gesteigerter Gesundheitsausgaben immer weiter steigt, während der Arbeitgeberbeitrag bei 14,6 % eingefroren bleibt.

Der über den 14,6 % liegende Zusatzbeitrag der Arbeitnehmer liegt ab 2016 durchschnittlich bei 1,1 % und unterscheidet sich von gesetzlicher Krankenkasse zu Krankenkasse. Die Begründung dieser Maßnahme der unterschiedlichen Finanzierung, die überwiegend auf die Wettbewerbsentfaltung zielt, gerät auch bei denjenigen langsam zur Diskussion, die sie in schwarz-gelben Zeiten eingeführt

haben. So fordert auch CDA-Chef Laumann mittlerweile die Rückkehr zur paritätischen Finanzierung¹. Dieses *window of opportunity* kurzer Einsicht bei Teilen unseres Koalitionspartners ist zu nutzen und daher in Rahmen der großen Koalition zeitnah umzusetzen.

¹ <http://www.tagesschau.de/inland/krankenkassenbeitraege-107.html>